



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
des Saarlandes**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jürgen Barke

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Saarland

im Jahr 2018

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	3
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
§ 2 Haushaltsmittel sowie gesetzliche Neuregelungen	8
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	8
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	8
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	9
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	9
4. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.....	9
5. Bedarfsorientierte Ausschöpfung und Verzahnung aller Eingliederungsleistungen	10
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	10

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
des Saarlandes (MWAEV)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2018 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu verkürzen und zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird auf die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug gelegt. Der Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen kommt – neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen – eine entscheidende Bedeutung für die erfolgreiche Leistungserbringung der SGB II-Träger zu. Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe durchgängig im Rahmen der Umsetzung des SGB II besonders zu berücksichtigen.

II. Rahmenbedingungen

A) Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2018 gemäß der Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weiterhin positiv dar.

Die deutsche Wirtschaft wird derzeit vom welt- und binnenwirtschaftlichen Wachstum getragen, so dass die Bundesregierung von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,0 Prozent im Jahr 2017 und von 1,9 Prozent im Jahr 2018 ausgeht. Die Prognosen des IAB sind mit einem vorhergesagten Wachstum von 1,9 Prozent für 2017 und von 1,7 Prozent für 2018 nahezu identisch.

Aus Sicht des IAB befindet sich die Konjunktur in einer stabilen Aufschwungphase. Die große Herausforderung für Deutschland ist nach wie vor die erfolgreiche Integration Geflüchteter in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich in einer insgesamt positiven Verfassung und befindet sich weiterhin in einer Aufwärtsentwicklung. Daher sieht das IAB den Arbeitsmarkt auch gut gerüstet für die Aufnahme geflüchteter Menschen.

Das IAB prognostiziert für 2018 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 545.000 auf über 44,8 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion ebenfalls von rund 44,8 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2018 aus. Dies entspricht einem Anstieg um 495.000 Erwerbstätigen.

Aufgrund der erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung wird trotz der besonderen Situation infolge der Fluchtmigration mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet.

Nach Schätzung des IAB sinkt die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2017 um 151.000 auf 2,54 Mio. Für das Jahr 2018 geht das IAB von einem jahresdurchschnittlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 60.000 auf 2,48 Mio. aus. Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung bleiben nach Einschätzung des IAB strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor bestehen.

Im Rechtskreis SGB II setzt insbesondere die schrittweise Heranführung von langzeitarbeitslosen Menschen an den Arbeitsmarkt sowie die berufliche Eingliederung Geflüchteter längerfristig ausgerichtete Integrationsstrategien, eine deutlich überdurchschnittliche Betreuungintensität seitens der Jobcenter sowie einen hohen finanziellen Ressourceneinsatz voraus. Deshalb rechnet das IAB für 2018 mit einem geringeren Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Vergleich zur prognostizierten Entwicklung im Rechtskreis SGB III.

Die Bundesregierung geht von 2,54 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2017 aus. Für 2018 erwartet sie einen Rückgang um 70.000 Personen auf 2,47 Mio. Arbeitslose.

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II geht das IAB für das Jahr 2017 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,38 Mio. aus. Für 2018 prognostiziert das IAB

einen bundesweiten Anstieg um 0,2 Prozent auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,39 Mio. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

B) Saarland:

Die Saarwirtschaft befindet sich zum Jahresbeginn 2018 nach wie vor auf einem insgesamt stabilen Wachstumskurs. Dies signalisieren die Konjunkturindikatoren der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK Saarland). Demnach liegt der Lageindikator zur aktuellen Geschäftslage der Unternehmen auf einem weiterhin vergleichsweise hohen Niveau. Der Erwartungsindikator zu den Geschäftsaussichten für das erste Halbjahr ist zuletzt nochmals spürbar angestiegen. Maßgeblich hierfür sind die positiven Erwartungen in wichtigen Teilbereichen der saarländischen Industrie. Nach Einschätzung der IHK Saarland wird die stark am Export orientierte Saarwirtschaft weiter von der guten Weltkonjunktur und insbesondere von der positiven Entwicklung im Euroraum profitieren. Zusätzliche Impulse kommen zudem – aus Sicht der IHK Saarland – von der bundesweit anziehenden Investitionsnachfrage und vom privaten Konsum. Auf dieser Grundlage rechnet die IHK Saarland auch mit unmittelbar positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sowie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Saarland im Oktober 2017 bei 391.300 und damit 1,4 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Im Bund fällt der Beschäftigungsanstieg mit 2,3 Prozent im Vergleichszeitraum noch stärker aus. Für 2018 prognostiziert das IAB einen weiteren Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Saarland um 0,9 Prozent. Dies ist die geringste prognostizierte Wachstumsrate im Vergleich aller Bundesländer.

Bei der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II geht das IAB von einem Anstieg im Saarland in 2018 im Vergleich zu 2017 in Höhe von 0,8 Prozent aus. Im Bund wird demgegenüber mit einem Rückgang der SGB II-Arbeitslosigkeit um 1,4 Prozent im Vorjahresvergleich gerechnet.

Nach wie vor bleibt festzustellen, dass ein Großteil der SGB II-Arbeitsuchenden aufgrund einer äußerst ungünstigen beruflichen Ausgangssituation, mehrfachen Vermittlungshemmnissen und deutlicher Entfernung vom ersten Arbeitsmarkt kurzfristig kaum vom allgemeinen Beschäftigungsaufbau profitieren kann.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Saarland in den vergangenen vier Jahren – insbesondere als Folge der Fluchtmigration – deutlich angestiegen (+16 Prozent). Für 2018 prognostiziert das IAB einen weiteren Zuwachs beim Bestand an

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 0,9 Prozent. Dies ist Ausdruck der anhaltend hohen Belastungssituation in den saarländischen Jobcentern. Zum Jahresende 2017 wiesen im Saarland 21 Prozent der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II einen Fluchthintergrund auf – gegenüber 14 Prozent im Durchschnitt aller Bundesländer. Mit den zumeist erforderlichen längerfristigen Prozessen in den Jobcentern zur systematischen Heranführung Geflüchteter an den Arbeitsmarkt ist zunächst auch ein deutlicher Zuwachs beim Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden verbunden. Diese Entwicklung ist im Saarland bereits deutlich zu beobachten und im Rahmen der Aktivitäten zur Zielplanung sowie Zielsteuerung adäquat zu berücksichtigen.

Zusammengefasst hat sich die Lage am saarländischen Arbeitsmarkt am Jahresende 2017 wie folgt dargestellt:

	Saarland	Veränderung VJM	Veränderung VJM Bund
Arbeitslosigkeit	32.526	-5,2 %	-7,1 %
Arbeitslosigkeit bei Ausländern	8.835	-1,3 %	-2,9 %
SGB III-Arbeitslosigkeit	9.494	+6,1 %	+1,3 %
SGB II-Arbeitslosigkeit	23.032	-9,2 %	-10,9 %
erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte (ELB)	64.101	-1,7 %	-1,2 %
ELB im Kontext Fluchtmigration ¹	13.849	+17,1 %	+66,7 %
SGB II-Langzeitleistungsbeziehende ¹	38.579	+5,7 %	-1,2 %
Langzeitarbeitslose	11.676	-7,3 %	-9,0 %

VJM = Vorjahresmonat

¹ Datenstand: September 2017

C) Finanzielle Rahmenbedingungen zur Umsetzung des SGB II:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2018 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität infolge der Bundestagswahl vom 24. September 2017, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 unterworfen ist, und der damit einhergehenden Phase der vorläufigen Haushaltsführung zu Beginn des Jahres 2018 nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2018 (Kabinettsbeschluss vom 28. September 2017) ergeben sich auf Bundesebene folgende vorläufige Mittelansätze:

- für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rund 4,19 Mrd. Euro.
- für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende rund 4,56 Mrd. Euro.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und MWAEV setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

(3) Hinsichtlich der Zielsetzung der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit strebt das MWAEV im Einvernehmen mit den zugelassenen kommunalen Trägern weiterhin nach Möglichkeit die Förderung nachhaltiger und existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt an. Damit sollen dauerhafte berufliche Perspektiven für SGB II-Leistungsbeziehende eröffnet und die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ermöglicht werden. Diesbezüglich bleibt allerdings der nach wie vor hohe Anteil arbeitsmarktferner Personen mit eingeschränkten unmittelbaren Vermittlungschancen zu berücksichtigen. Auch die Zielgruppe der anerkannten Asylberechtigten bedarf nach flächendeckender Rückmeldung aus der Praxis sowie nach den Erkenntnissen der Arbeitsmarktforschung weit überwiegend umfassende sowie längerfristig ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Strategien zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Das MWAEV setzt darüber hinaus im Rahmen des Zielsteuerungsprozesses 2018 seine beständigen Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs fort – analog zur Schwerpunktsetzung auf Bundesebene sowie in enger Zusammenarbeit mit seinen regionalen Arbeitsmarktpartnern. Stellvertretend hierfür stehen die flächendeckende und erfolgreiche Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für das Saarland – ASaar“ sowie die Beteiligung der saarländischen Jobcenter am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter ebenso wie am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Die mit diesen Programmen verbundenen Konzeptionen tragen dem erhöhten Unterstützungsbedarf von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen durch Förderung umfassender Betreuungs- und Integrationsstrategien Rechnung.

Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt befindet sich das MWAEV im intensiven Austausch mit den zugelassenen kommunalen Trägern. Ausgehend davon werden vor Ort Analysen zur Struktur sowie zu den Bedarfen der zu betreuenden Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften durchgeführt. Darauf aufbauend werden gemeinsame Bewertungen zur lokalen Bedarfslage vorgenommen und spezifische Aktivitäten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eingeleitet.

§ 2 Haushaltsmittel sowie gesetzliche Neuregelungen

(1) Die Haushaltsansätze für die zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes für das Jahr 2018 können zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zielvereinbarung aufgrund des fehlenden Haushaltsgesetzes für 2018 noch nicht abschließend beziffert werden und werden nach Vorlage nachgereicht. Für den aktuellen Arbeitsstand wird auf die Eingliederungsmittel-Verordnung 2018 verwiesen.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das MWAEV vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Zur Zielnachhaltung und Zielerreichung wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Im Rahmen dieses Monitorings werden nach wie vor qualitätsbezogene Kriterien bei der Analyse und Bewertung der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit besonders berücksichtigt. Hierzu werden Nachhaltigkeit und Bedarfsdeckung bei Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk gelegt auf die Integrationsquote bei Langzeitleistungsbeziehenden sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes im Durchschnitt um insgesamt 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs wird deshalb auch im Zielsteuerungsprozess 2018 erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit gerade bei marktbenachteiligten Leistungsberechtigten zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes gegenüber dem Vorjahr um maximal 4,2 Prozent steigt.

4. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt steht auch im Jahr 2018 im besonderen Fokus der Zielvereinbarungs- und Zielsteuerungspartner.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Frauen im Rahmen des SGB II wird das MWAEV in enger Zusammenarbeit mit den zugelassenen kommunalen Trägern die Aktivitäten zu einer umfassenden Situationsanalyse und Bedarfseinschätzung fortsetzen. Ausgehend davon werden spezifische arbeitsmarktpolitische Strategien und Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt und umgesetzt.

Das Ziel ist die Bereitstellung eines umfassenden sowie bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangebots für Frauen, das ausgerichtet ist an der Situation der Bedarfsgemeinschaft und passgenaue Hilfen ermöglicht zur Förderung der Arbeitsmarktintegration, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Erhöhung der sozialen Teilhabechancen.

Zur Erfolgskontrolle wird ein Monitoringsystem herangezogen, das sowohl die spezifischen Kennzahlen des öffentlichen SGB II-Kennzahlenvergleichs als auch darüber hinaus gehende Möglichkeiten der statistischen Arbeitsmarktberichterstattung

berücksichtigt. Zudem werden in den Prozess der Erfolgskontrolle perspektivisch genderspezifische Indikatoren einbezogen, die derzeit durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II entwickelt werden.

5. Bedarfsorientierte Ausschöpfung und Verzahnung aller Eingliederungsleistungen

Um Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu vermeiden und abzubauen und um berufliche Perspektiven insbesondere für Personen mit komplexen Vermittlungshemmnissen zu eröffnen, sind alle notwendigen Eingliederungsleistungen zur Verfügung zu stellen und auszuschöpfen. Diesbezüglich sind sich die Vereinbarungspartner einig. Dementsprechend wird sich das MWAEV auch weiterhin auf allen Ebenen – entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung des Landesarbeitsmarktprogramms „ASaar“ – für eine bedarfsorientierte Verzahnung von Aktivierung, beruflicher Qualifizierung und sozialintegrativen Leistungen einsetzen – insbesondere auch angesichts umfassender Unterstützungsbedarfe bei Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das MWAEV führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen – mindestens jedoch zweimal jährlich – direkte Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2019 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2018 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen bei den Haushaltsmitteln und Veränderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie strukturelle Besonderheiten. Darüber hinaus werden die Folgen der Fluchtmigration und die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Zielerreichung im SGB II im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
Energie und Verkehr des Saarlandes

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Jürgen Barke
Staatssekretär

Saarbrücken, den 13.3.18



Thorben Albrecht
Staatssekretär

Berlin, den 19.03.18